Nr. 53. XII. Jahrgang. Täglich 90000 Auflage. Mittwoch, 24. Februar 1904.

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Größte Auflage in Sachsen.

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Pillnitzer Straße 49.
Fernsprecher: Redaktion Amt I Nr. 3897, Expedition Amt I Nr. 4571, Verlag Amt I Nr. 542.

Haupt-Annahmestelle für Abonnements und Inserate: Pillnitzer Straße 49, ferner nehmen an: die Filialen Altmarkt: Wilhelm Walther, Bautzner Straße 43: M. Weber, Blasewitzer Straße 16: Cl. a Nagel, Falkenstr. 16: Th. Grimm, Hauptstraße 18 und Kamenzer Straße 43b: J. Budenik, Kaiserstraße 8: E. u. R. Scholer, Königsbrücker Straße 54: Ernst Schulz, Kurfürstenstraße 31: Oskar Röber, Marienstr. 39: Max Wagner, Oppellstraße 31: F. Umlauf, Pfotenhauerstraße 58: G. Thürmer, Pirnaischer Platz 8: Reßleid, Poststraße 5: G. Schneider, Schäferstraße 16: Johann Stafing, Schubert Str. 19: E. Baumgarte, Struvestraße 34: P. Gorke, Wettiner Platz 1: O. Meise und alle Annoncen-Bureaus.

Anzeigenpreis: Die 1spaltige Kolonelzeile für Dresden und Vororte 20 Pf., für auswärts 25 Pf. Finanzinserate erhöhte Preise. Die 2spaltige Reklamezeile 1 Mk., auswärts 1.50 Mk. Garantie für Erscheinen von Inseraten an vorgeschriebenen Tagen und auf bestimmten Plätzen wird nicht übernommen. Bezugspreis: Durch die Post monatlich 67 Pf. Für Dresden monatlich 50 Pf. Für Oesterreich-Ungarn vierteljährlich 3,26 Kr., mit „Fliegende Blätter" 5,73 Kr. Postbestellungen: in Deutschland und Oesterreich-Ungarn ohne „Fliegende Blätter" „Dresdner Neueste Nachrichten Ausgabe A", mit „Fliegende Blätter" „Dresdner Neueste Nachrichten Ausgabe B".

Diese Nummer umfaßt 16 Seiten. Roman siehe Seiten 13 und 14.

Ein sächsisches Komptabilitätsgesetz.

Als vor zwei Jahren die Finanz-Deputation B der Zweiten Kammer ihrem berechtigten Zorn über die in der Aera Watzdorf vorgekommenen gewaltigen Etatsüberschreitungen einen lebhaften Ausdruck gab, was, wie ersichtlich sein dürfte, zum Sturze des Ministeriums Watzdorf führte, machte der offiziöse „Sachsenspiegel" in einem offenbar inspirierten Artikel darauf aufmerksam, daß die Verfassung der Regierung Etatsüberschreitungen nicht verbiete, daß also mit andern Worten die Regierung berechtigt sei, gewollte oder ungewollte Ueberschreitungen zu machen. Und damit hatte das offiziöse Blatt vollständig recht. Denn während im Reiche und in Preußen das Budget ein solches nach Form und Inhalt Gesetz ist, gilt es bei uns in Sachsen bisher noch der Gesetzeskraft. In einem Rückblick auf den Verfassungskonflikt, dessen Opfer Herr von Watzdorf wurde, sagte vor genau zwei Jahren der Zweiten Kammer Vizepräsident Dr. Schill: Aus den letzten schlimmen Tagen ist noch die Streitfrage übrig geblieben, wer berechtigt der aufgeworfenen Verfassungsfrage im Recht ist, ob die Regierung oder die Kammer. Es gibt keinen besseren Weg, die Angelegenheit in einer der Würde der Regierung und der Kammer entsprechenden Weise auszugleichen, als durch die Vorlage eines Komptabilitätsgesetzes. Dieser Auffassung hat sich die Regierung angeschlossen. Soeben ist dem Landtag der Entwurf eines Gesetzes über den Staatshaushalt zugegangen. Durch dieses Gesetz werden die bestehenden gesetzlichen etatsrechtlichen Grundsätze für die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben beim Staatshaushalt zusammengefaßt. Der Inhalt des Entwurfs ist vor allem den Kammern, die sich in langjähriger Praxis hinsichtlich des Etatswesens entwickelt haben, und zum Teil auch den „Allgemeinen Vorschriften für das Staatsrechnungswesen des Königreichs Sachsen" entnommen. Das Gesetz will nicht an der bestehenden Abgrenzung der Rechte der Regierung und der Landesvertretung Aenderungen herbeiführen, sondern beschränkt sich in der Hauptsache darauf, für das schon bisher hinsichtlich der Aufstellung, Ausführung und Kontrolle des Staatshaushaltsetats tatsächlich zur Anwendung gelangende wesentlicheren Grundsätze eine gesetzliche Unterlage zu schaffen. Selbstverständlich sind die im Reiche und in den andern Bundesstaaten bestehenden Komptabilitätsgesetze bei der Aufstellung des Entwurfs mit in Berücksichtigung gezogen worden.

Durch vorliegendes Gesetz wird eine empfindliche Lücke unsrer Gesetzgebung auf dem Gebiete des Etatsrechts ausgefüllt. Es bedeutet zusammen mit dem Gesetz über die Reorganisation der Oberrechnungskammer, welches den Ständen gleich im Anfange der gegenwärtigen Tagung zugegangen ist, einen höchst erwünschten Ausbau unsrer verfassungsmäßigen Garantien, dessen Notwendigkeit auch das Ministerium Metzsch durch die Vorlegung dieser Gesetzeszwillinge jetzt anerkannt hat.

Unsere Kolonisten in Südwestafrika.

Wäre in den deutschen Schutzländern die Verwaltung weniger nach preußisch-bureaukratischen, als nach anderswo wohlbewährten gut kolonialen Grundsätzen vorgegangen, wäre insbesondere in den klimatisch dazu geeigneten Gebieten eine kraftvolle deutsche Besiedelungspolitik betrieben worden, dann hätten wir heute nicht Kolonialschmerzen, sondern schon Kolonialfreuden. Verhältnismäßig geringe Geldmittel, zur rechten Zeit und am rechten Orte verwandt, würden heute bereits sichtbaren wirtschaftlichen Segen tragen, und wir brauchten jetzt nicht unter bitterem Zwange doppelt tief in die Tasche zu greifen, um die nachteiligen Wirkungen sündiger Versäumnis auszugleichen.

Am meisten zu leiden haben unter diesen Fehlern unsre braven Kolonisten. Sie haben ihre fleißige Arbeit und ihr Deutschtum nach Südwestafrika getragen, um unter schwersten, nicht bloß physischen, sondern auch geistigen Entbehrungen als Pioniere der Kultur zu wirken. Was sie von Eignem mitgebracht und was sie in harter jahrelanger Anstrengung hinzuerworben, das ist fast alles zerstört und geraubt. Die „Kolonialen Mitteilungen" bewerten die vor dem Aufstande der Hereros vorhanden gewesenen deutschen Viehbestände und Vorräte samt den Gebäuden auf den Farmen ungefähr mit sechs Millionen Mark. Viele weiße Zivilisten sind auch gemordet. Das verlorene Leben kann niemand wiedergeben, das vernichtete Gut aber will wieder hergestellt sein. Die Deutsche Kolonialgesellschaft, unter dem Vorsitze des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg, hat bereits eine Hilfsaktion eingeleitet und nach Windhoek telegraphisch 30 000 Mk. überwiesen, Kaiser Wilhelm selbst hat aus seiner Privatschatulle 10 000 Mk. beigesteuert. Diese Privatwohltätigkeit, die, nachdem sie einmal angeregt worden, schon weiter gehen wird, soll nicht mißachtet, sondern dankbar anerkannt werden: sie mag manchen schon Verzweifelnden stützen, manche schlimmste Augenblicksnot lindern. Durchgreifende und vollständige Hilfe aber gibt sie nicht und kann sie nicht geben. Wenn die Fehler der Kolonialverwaltung schuld daran sind, daß die Kolonisten ihre Habe verloren haben, so fällt aus moralischen und selbst aus staatsrechtlichen Gründen dem Deutschen Reiche die Last einer vollen und raschen Entschädigung zu. Für eine solche Praxis bestehen schon Präzedenzfälle. Konsul Bohsen führt deren zwei an: Gelegentlich der Plünderung von Kubub im Witboikriege sind sowohl der Farmer Herrmann, wie auch die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika entschädigt worden und ein Gleiches geschah in Kamerun gelegentlich des Bali-Aufstandes. Derselben Pflicht kann sich das Reich nicht deshalb jetzt entziehen, weil dieses Mal größere Entschädigungssummen in Frage kommen. Aber es genügt nicht, daß die Gerechtigkeit irgend einmal in der Zukunft geübt wird, etwa erst nach der völligen Niederwerfung des gegenwärtigen Hereroaufstandes, die sich bis Mitte des Jahres hinziehen kann, oder nach weitläufigen Untersuchungen, Verhandlungen und kleinlichem Feilschen, wie dies alles ja leider bei uns üble Gewohnheit ist. Die rasche und ausreichende Entschädigungsleistung ist für die meisten so schwer betroffenen Kolonisten eine direkte Existenzfrage. Es ist daher eigentlich befremdend, daß die Reichsregierung nicht aus eignem Antriebe an die Erledigung der Reichspflicht herangetreten ist und dem Parlament wenigstens eine vorläufige Mitteilung darüber gemacht hat. So muß aus letzterem der Anstoß kommen. Das soll nun durch einen nationalliberalen Antrag geschehen, welcher sofortige tatkräftige Hilfe aus Reichsmitteln durch einstweilige Kredite für die vor dem Ruin stehenden Farmer fordern will. Dabei ist der Gedanke maßgebend, daß die vorläufigen Kredite und späteren vollen Entschädigungen ihre indirekte Deckung für den Reichsfiskus in der Einziehung der Ländereien der Aufständischen, der Aufhebung der aus den Minengerechtsamen den Hererohäuptlingen bisher bewilligten Abgaben zugunsten des Reichs und endlich in der Konfiskation der Viehbestände der Hereros finden sollen. Die Gesichtspunkte dieser nationalliberalen Anregung sind u. E. nach jeder Richtung hin gut gewählt.

Politische Tagesübersicht.

Deutsches Reich.

Eine für Militäranwärter hochwichtige Frage ist bei der Vorberatung der Petition des Schlachtsteuereinnehmers Adolf Jährig in Lugau in der Beschwerde- und Petitions-Deputation der Zweiten Kammer einer prinzipiellen Erörterung unterzogen und in einer für die Militäranwärter sehr günstigen Weise beantwortet worden. Jährig, der die Feldzüge 1866 und 1870 mitgemacht hat, war nach einem Militärdienst von 12 Jahren 10 Monaten in den Zivilstaatsdienst übergetreten und hatte sich dann wegen schwerer Krankheit nach weiteren 8 Jahren und 2 Monaten pensionieren lassen. Seine Anstellungsbehörde ging nun von der Ansicht aus, daß Jährig, weil er im Zivilstaatsdienste noch nicht 10 Dienstjahre hinter sich hatte, einen Anspruch auf Pension nicht habe, sondern daß ihm nur eine Unterstützung im Sinne von § 9 des Staatsdienergesetzes von 1876 zustehe. Nach § 1 des Gesetzes vom 5. März 1874 ist nun bei denjenigen Zivilstaatsdienern, welche in Militär- oder Marinediensten gestanden haben, dem Zivildienste die Zeit des aktiven Militärdienstes hinzuzurechnen. Diese Bestimmung wurde bisher so ausgelegt, daß die Militärdienstzeit lediglich bei der Feststellung des Pensionsbetrages, nicht aber bei der Feststellung der Zahl der Dienstjahre, von welcher das Recht auf Pension abhängt, zu berücksichtigen sei. Die Petitions-Deputation hat nun festgestellt, daß diese Auffassung unberechtigt ist. Vielmehr ist bei Beantwortung der Frage, ob die Zeitgrenze, an welche das sächsische Staatsdienergesetz von 1876 den Anspruch auf Pension knüpft, erreicht ist, die Militärdienstzeit und die Zivilstaatsdienerzeit zusammenzurechnen.

Im Wahlkreise Marienberg-Zschopau haben die Sozialdemokraten am Sonntage ihren Kandidaten für die Reichstagsersatzwahl an Stelle des verstorbenen Rosenow aufgestellt. Die neue sozialdemokratische Kandidatur ist eine große Ueberraschung, denn der auf den Schild gehobene ist niemand anders als Paul Göhre, der Revisionist, der wegen seines von Bebel gescholtenen Standpunktes das Mandat des 15. sächsischen Reichstagswahlkreises nach dem Dresdner Parteitage niedergelegt hatte und nicht wieder aufgestellt worden war. Bei der Parteiversammlung in Gelenau, wo die Kandidatur proklamiert wurde, machte sich auch heftiger Widerspruch gegen Göhre geltend, namentlich durch den Vertreter des Zentralkomitees, doch war nach der „Sächs. Arbeiterztg." die große Mehrheit der Versammlung von vornherein für Göhre, dessen Aufstellung denn auch mit 600 gegen 80 bis 100 Stimmen erfolgte. Göhre wird die Kandidatur annehmen.

Die Glauchauer Erklärung. Gegen die zwölf Pastoren, welche in Glauchau die bekannte in unserm Blatte zuerst veröffentlichte Erklärung gegen die Crimmitschauer Geistlichkeit und für die Textilarbeiter unterschrieben hatten, ist, wie die „Leipz. Volksztg." aus zuverlässiger Quelle wissen will, vom Kultusminister das Disziplinarverfahren eingeleitet worden.

Der sozialdemokratische Postpraktikant. Der kaiserliche Disziplinarhof in Leipzig hat am Montag die Berufung des Oberpostpraktikanten Richard Wagner in Hanau, jetzt Redakteur der „Leipz. Volksztg.", verworfen, gegen den am 24. Dezember 1903 von der Disziplinarkammer in Kassel auf Amtsentsetzung ohne Pension erkannt worden war, weil er in einer öffentlichen Versammlung ein Hoch auf die Sozialdemokratie ausgebracht hatte.

Vereinfachungen im Eisenbahngüterverkehr. Auf Einladung des Ministers der öffentlichen Arbeiten traten am Montag Kommissare der süddeutschen Bundesregierungen und der Königl. Sächsischen Regierung mit Vertretern der preußischen Staats- und der Reichs-

Aus der Reichshauptstadt.

Berlin, 22. Februar.

Konsul. — Affisches und Menschliches. — Sterben der Saison. — „Medea."

In einem der besten Hotels der Friedrichstadt wohnte in den letzten Wochen ein merkwürdiger Gast. Klein von Statur, mit knickerigem Gang, den Hut tief aufs Hinterhaupt geschoben, so schlappte er gern im Vestibül herum. Hinter ihm ein liebenswürdiger Mann, der ängstlich seine Schritte bewachte und zuweilen mit sanftem Zuspruch einen der Arme bis unters Knie baumelnden Arme seines Schützlings faßte. Man konnte glauben, irgend ein vornehmer Herr, erblich belastet und mit Spuren beginnender Gehirnerweichung, mit seinem Kammerherrn. Auch allerlei Geschichte erzählte man sich von dem kleinen Konsul. Er hatte einer alten Engländerin, die schlafend in einem Schaukelstuhl saß, die „Times" aus der Hand genommen und die Erschrockene wahnsinnig zu schaukeln begonnen; er hatte einen Kellner, der sein Mißfallen erregte, mehrmals an den Haaren gezogen, und hatte eine Vorliebe dafür, bei Ueberwindung der Hotelpforte die merkwürdig behaarten Hände als Türherfüße zu benutzen. Sonst spielte er aber zuhaus den Grandseigneur; hüllte sich in Schweigen wie ein Engländer, rauchte Zigaretten wie ein Russe, spuckte wie ein Amerikaner und besuchte jeden Abend den Zirkus Busch. Das letztere tat er nun allerdings weniger aus Liebhaberei, als weil er auf den Beruf angewiesen war. Und da er eigentlich gar kein Grandseigneur, sondern ein Schimpanse war, so war der intelligente Kerl — denn ein intelligenter Affe und ein menschlicher Protel sind sich zum Verwechseln ähnlich — ein Liebling des Zirkuspublikums. In Scharen strömten die Berliner herbei, den Affen „Konsul" im Zirkus zu sehen, den Wunderschimpansen, der — vorgeschrittener als Wilhelm Hauffs „junger Engländer" — sogar Automobil fuhr, frisierte, wie ein Mensch „ohne Kinderbube", oder die nachlässige Eleganz eines von Selbst entzückten Bindenflaneurs unter Zylinderhut zur Schau trug, der rauchte und spuckte und mit diesen Kunstfertigkeiten seinem stets respektvoll mit ihm verkehrenden Impresario ein schönes, blankes Stück Geld einbrachte. Und nun plötzlich die Nachricht: der Affe „Konsul" ist tot. Man wußte, daß er kränkelte. An einer großen Wohltätigkeitsmatinee im Zirkus Busch — unnötig zu sagen, daß sie für Aalesund stattfand — konnte schon kürzlich der Affe „Konsul" nicht vor dem Kronprinzen und der Hofgesellschaft erscheinen. Er hütete das Bett im Hotel — er hatte ein richtiges Fremdenbett, wie jeder andre Ausländer, der zehn Mark für Logement zahlen kann — und hustete, wie Schwindsuchtige husten. (Nebenbei bemerkt, muß es ein Genuß sein, in diesem Hotelbett der Nachfolger eines schwindsüchtigen Affen zu sein!) Noch alle Schimpansen, die Niederguineas warme Flußtäler mit dem naßkalten deutschen Winter vertauschten, sind rasch an Lungenschwindsucht eingegangen. Früher in Käfigen, jetzt in französischen Betten; das ist der Unterschied. Aber es hat sich eben gezeigt, daß Sprungfedermatratzen und Daunenplumeaus dem armen Heimatlosen nicht das wacklige Nest in den Bananenzweigen hoch über den Maisfeldern der Quinea-Neger zu ersetzen vermögen. Und der in tausend Reklamen nicht mit Unrecht gepriesene Verstand des Affen „Konsul" hat eben doch nicht ausgereicht, seinem Mentor klar zu machen, daß nur die schleunigste Heimreise ihn noch retten könnte. Unter den Leidtragenden aber steht obenan — die bekannte Flammentänzerin Loy Fuller in Paris. Ihr Eigentum war der tüchtige „Konsul", und sie bezog von jeder Vorstellung, die er im Essen, Rauchen, Spucken und Automobilfahren, kurz in allen Fertigkeiten des Kavaliers der Neuzeit gab, das nette Sümmchen von vierhundert Mark. Etwa ebenso viel, als eine Aufführung von „Alt-Heidelberg" in Berlin seinem Dichter bringt.

Der Affe ist tot, es lebe der Affe! Des Schimpansen schwankender Gang ist schon den Seefahrern des 15. und 16. Jahrhunderts aufgefallen, die über die wunderliche Art seiner Fortbewegung — er schlägt dann gern die Hände im Nacken zusammen und balanciert im Torkelschritt — erstaunte Berichte gaben. Vielleicht haben die Neger einmal ihre Tänze als eine Karikatur eines Schimpansenspaziergangs aufgefaßt. Jedenfalls hat der neueste Niggertanz, der eben die sehr weitbegrenzte Jugend von Berlin W. zu fröhlichem Wahnsinn hinreißt und der den bezaubernden Namen „Kikapo" führt, eine überraschende Aehnlichkeit mit der Fortbewegungsart, die der Affe „Konsul" und seine Sippe bevorzugt. Wir waren mit dem Cakewalk, den man hier zu seiner Blütezeit sogar manchmal vor den Türen der Nachtcafés in einer Wolke von Eierpunsch und Patschuli üben sehen konnte, offenbar noch nicht am letzten Rande des Wahnsinns. Es mußte der alle Glieder verrenkende, für Bruchleidende vermutlich absolut tödliche Kikapo kommen, dessen letzte Geheimnisse und äußerste Grazie zu lehren von allen Lebewesen in Berlin der Affe „Konsul" der Berufenste gewesen wäre. Schade, während der Tanz das Parkett des Tiergartenviertels erobert, reißt man den Ruhm des Affen „Konsul" und seine wohlgetroffenen Porträte von den Litfaßsäulen und Loy Fuller wird sich nach einem andern Affen umsehen müssen, der ihr die zum Flammentanz unbedingt nötigen Brillanten für die alternden Gelenke schafft.

Es ist möglich, daß die beginnende Herrschaft des Kikapo ein wenig deprimierend auf die bisher üblichen großen Tanzvergnügungen wirkt. Auf einem großen Kostümball, den als „Reise ans Goldene Horn" der Herausgeber des „Humoristischen Extrablattes" Dr. Leo Wulff veranstaltet hatte, behauptete sich noch, von ein paar sehr hübschen Malermodellen im Odaliskenkostüm getanzt, der Bauchtanz. Dagegen hatte der letzte Metropolball, auf dem sich die liebe Provinz außerordentlich lebemännisch und weltstädtisch gerissen vorzukommen pflegt, nichts derartiges bieten können und signalisierte deutlich das Erlöschen der „Saison". Der berühmte „Gesindeball" aber, der sich in den letzen neun Jahren, d. h. solange er bestand, sehr gut eingeführt hatte und den Wohltätigkeitsanstalten, zu deren Besten er arrangiert wurde, stets feine sieben- bis achttausend Mark Reingewinn abwarf, ist ganz plötzlich abgesagt worden und soll gänzlich eingehen. Das heißt: es werden natürlich, nachdem der Titel freigegeben ist, statt des einen eine ganze Reihe von Gesindebällen stattfinden, die weder das Renommee noch den Zulauf haben werden.

Auch in den Theatern wird's langsam stiller. Direktor Reinhardt im Neuen Theater hat sich die einzige Premiere geleistet. Wenn man bedenkt, daß Herr Direktor Reinhardt so ungefähr im Kriegsjahre 1866 geboren sein mag, und der Geburtstag des Verfassers seiner jüngsten Premiere meist zusammenfallend mit dem Tage der Schlacht von Salamis (20. September 480 v. Chr.) angenommen wird, so kann man den Vorwurf nicht aufrecht erhalten, daß Reinhardt nur die Kunst von heute und morgen pflege. In einer sehr schönen Aufführung — Rosa Bertens war eine glänzende Vertreterin der Titelrolle — hat er die „Medea" des Euripides in einer Uebersetzung von dem Universitätsprofessor Willamowitz-Moellendorff aufgeführt. Es blieb ein interessanter Versuch. Die gekränkte Gattin, die sich durch den ungeheuerlichen Mord ihrer lieblichen, unschuldigen Kinder an dem treulosen Jason rächt, steht unserm Empfinden zu fern. Und wenn schließlich der Sonnengott, der sie in all ihrem Elend und Leid allein ließ, erst der Verbrecherin seinen Wagen zur Flucht nach Athen schickt, so berührt uns das peinlich. Wir verstehen mit unserm Goethe die Unsterblichen, die „verlorene Kinder mit feurigen Armen zum Himmel emporheben"; aber wir können die kalte Größe nicht fassen, die aus den Wolken greifend die scheußliche Rache einer Zauberin und das brutale Verbrechen schützt. Kommt hinzu, daß die Weisheit der Chöre oft recht billig ist und die von der Regie angeordnete Sprengung der hellenischen Halbchöre in modern bewegte Gruppen zwar sehr schöne Bühnenbilder ergab, aber die Unwahrscheinlichkeit dieser stets nur redenden, nie in die Handlung eingreifenden Frauen von Korinth noch erhöhte. Die Uebersetzung ist in modernem, fließendem Deutsch ohne Härte und ohne Dunkelheit gehalten. Aber jeder Schwung fehlt ihr. Wenn die Kenntnis der griechischen Sprache genügte, den Euripides zu übersetzen, wir hätten so viele Uebertragungen der hellenischen Klassiker wie klassische Philologen mit der Berechtigung zum Unterricht in Prima. Aber Euripides schrieb nicht nur Griechisch, er war auch ein Dichter. Und diese Qualität erscheint in die Berechtigung zum Unterricht in Prima nicht notwendigerweise eingeschlossen.

Rudolf Presber.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19040224/1